

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Lebenswerte Stadt durch Sauberkeit und Ordnung garantieren

Die Sauberkeit und Ansehnlichkeit in den Städten im öffentlichen Raum prägt und beeinflusst ganz erheblich das subjektive Wohlbefinden und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus nehmen Stadtbilder auch Einfluss auf die Aufenthaltsqualität und den Erinnerungswert von Touristen.

Der sichtbare Zustand der Stadt Bremen ist noch an zu vielen Stellen geprägt von Sachbeschädigungen und Verunreinigungen wie Bemalen, Beschreiben oder Bekleben von öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden bzw. Wegwerfen von Abfällen und anderen Gegenständen, z. B. Zigarettenkippen, Getränkedosen und Kaugummi. Hinzu kommen die übermäßige Lärmbelästigung und exzessiver Alkoholkonsum auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Wer Ordnung und Sicherheit für seine Bürger will, muss einerseits gesellschaftliche Ursachen und Fehlentwicklungen bekämpfen, andererseits unmittelbar gegen Missstände bei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorgehen.

Zur Verbesserung der Sauberkeit und der Ordnung in der Stadt Bremen ist es von Bedeutung, die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und die bestehenden Lücken durch Ergänzung des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung zu schließen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Maßnahmen hat der Senat bislang ergriffen, um der ständig vorhandenen Verunreinigung oder sogar Verwahrlosung in all seinen Formen Herr zu werden?
2. Welche Behörden mit welchen personellen Ressourcen sind damit befasst, die Stadt zu reinigen, Verstöße gegen Ordnungsrecht zu beheben und zu verfolgen?
3. Wie beurteilt der Senat das Projekt der Stadt Paderborn, wo Polizei und Ordnungsverwaltung organisatorisch und räumlich gemeinsam gegen das o. g. Phänomen vorgehen?
4. Welche Rechtsgrundlagen bestehen, um entsprechendes Fehlverhalten verfolgen und ahnden zu können?
5. Welche bestehenden Rechtsgrundlagen müssen nach Auffassung des Senats ergänzt oder neu gefasst werden, um Fehlverhalten im Sinne des Ordnungsrechts effektiver verfolgen und ahnden zu können?
6. Inwieweit gibt es für Parkanlagen/Grünanlagen im öffentlichen Raum gesonderte Ordnungsgrundlagen?
7. Sieht der Senat Möglichkeiten, neben der Schaffung rechtlicher Regelungen auch die Verfolgung und Ahndung bei Verstößen gegen Ordnungsrecht zu intensivieren und gegebenenfalls durch welche Maßnahmen?
8. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, durch Ordnungsrecht exzessiven Alkoholkonsum auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen verfolgungs- und ahndungsfähig zu machen?

Herderhorst, Viola Mull, Eckhoff und Fraktion der CDU